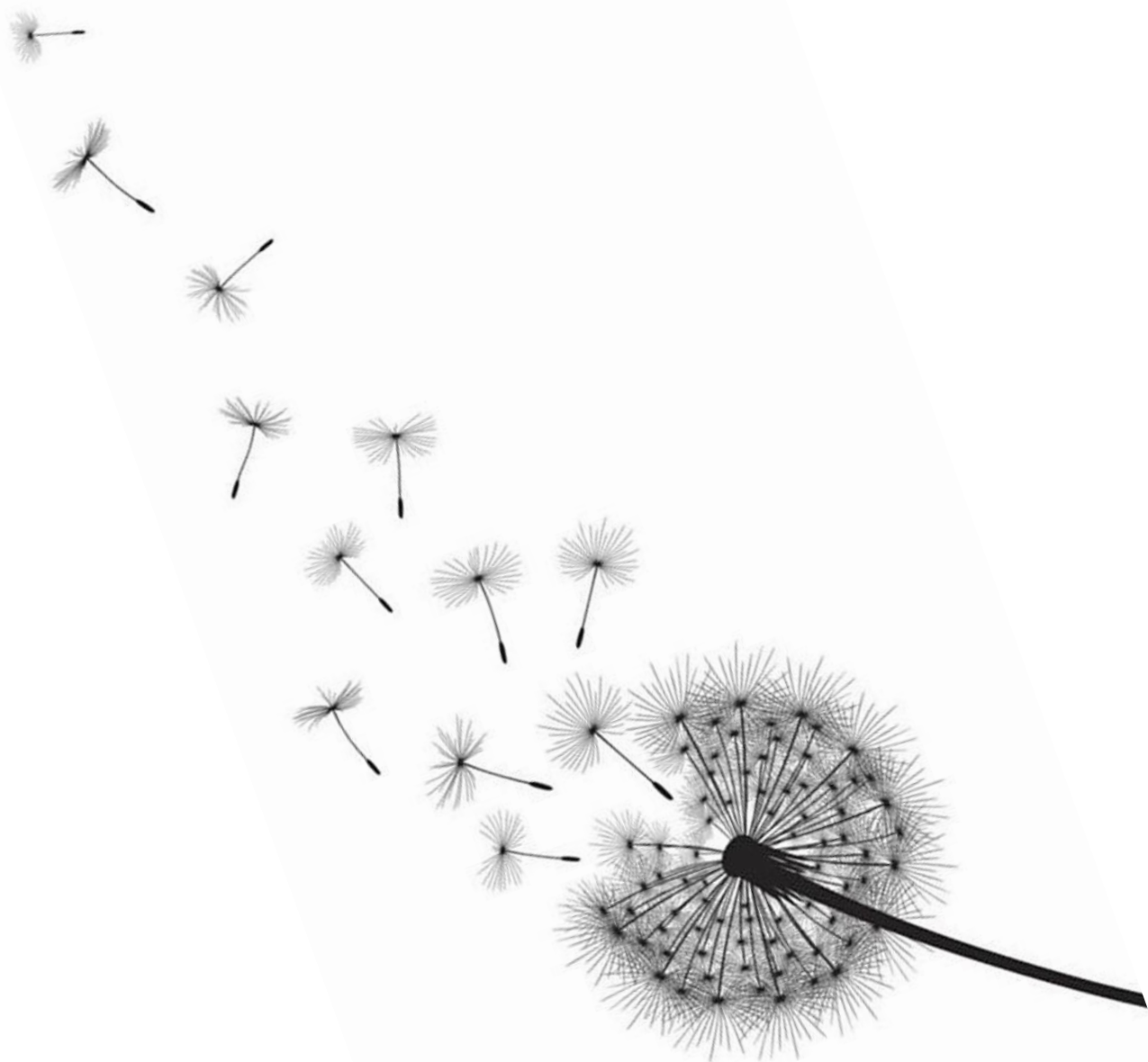


# Merkblatt

## Was tun im Todesfall?



Bestattungsamt Wildhaus-Alt St. Johann

Hauptstrasse 40

9656 Alt St. Johann

☎ 058 228 71 11

[bestattungsamt@wildhaus-altstjohann.ch](mailto:bestattungsamt@wildhaus-altstjohann.ch)

Dieses Merkblatt begleitet Sie bei Todesfällen und gibt Auskunft über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten in unserer Gemeinde.

## Erreichbarkeit Bestattungsamt

☎ 058 228 71 11

bestattungsamt@wildhaus-altstjohann.ch

Während den ordentlichen Verwaltungsöffnungszeiten von:  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr  
Mittwoch: den ganzen Tag geschlossen  
Freitag: 08:00 – 14:00 Uhr

An den Wochenenden und Feiertagen melden Sie sich bitte direkt beim zuständigen Bestatter, Roman Schmid, Wattwil, Tel. 071 985 09 59. Bitte kontaktieren Sie am nächsten Werktag das Bestattungsamt.

## Erste Schritte

Der Todesfall ist dem zuständigen Bestattungsamt (Wohngemeinde der verstorbenen Person) so rasch als möglich anzuzeigen. Sofern die ärztliche Todesbescheinigung bereits vorliegt, ist diese dem Bestattungsamt mitzubringen.

➤ **Bitte vereinbaren Sie vorgängig telefonisch mit dem Bestattungsamt einen Termin für das Todesfallgespräch.**

### Tod zu Hause

Der Hausarzt ist umgehend zu verständigen. Er stellt den Tod «ärztlich» fest und füllt die Todesbescheinigung aus. Die Einsargung und die Überführung in die Aufbahnhalle erledigt der für unsere Gemeinde zuständige Bestatter, Roman Schmid, Wattwil, Tel. 071 985 09 59.

### Tod im Heim/Spital

Die ärztliche Feststellung des Todes und die Veranlassung der Einsargung sowie Überführung in die Aufbahnhalle erfolgt durch die Heim- oder Spitalverwaltung. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel direkt vom Heim/Spital dem Bestattungsamt gestellt.

### Tod durch Unfall oder Suizid

Dabei handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall, welcher der Polizei gemeldet werden muss. Zudem wird der Hausarzt hinzugezogen. In der Regel wird die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Der oder die Verstorbene darf bestattet werden, wenn das Institut für Rechtsmedizin seine Untersuchungen abgeschlossen hat.

## Was wird durch das Bestattungsamt organisiert?

### Bestattungsarten-/orte

Bestattungen erfolgen auf Wunsch der Verstorbenen oder deren Angehörigen wahlweise in ein Erdbestattungs- oder Urnengrab auf einem der evangelischen oder katholischen Friedhöfe der Gemeinde. Die Beisetzung der Asche in eines der beiden Gemeinschaftsgräber in unserer Gemeinde ist ebenfalls möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, die Urne mit nach Hause zu nehmen.

## **Erdbestattung**

Ist eine Erdbestattung gewünscht, organisiert das Bestattungsamt die Überführung, die Graböffnung sowie die Begleitung bei der Erdbestattung.

## **Urnenbeisetzung**

Ist eine Kremation gewünscht, organisiert das Bestattungsamt die Überführung ins Krematorium, die Kremation, der Rücktransport der Urne, die Urnengraböffnung sowie die Begleitung bei der Urnenbeisetzung.

Falls die Urne in ein bestehendes Grab beigesetzt wird, muss die gesetzliche Grabesruhe für beide Urnen gewährleistet sein.

## **Verstreuung der Asche**

Die Bestattung von Kremationsasche ausserhalb von Friedhöfen ist grundsätzlich nur in dafür bestimmten Arealen, beispielsweise in Waldfriedhöfen, erlaubt. Aus Gründen des Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzes ist das Ausbringen von Kremationsasche in stehende oder fliessende Gewässer oder das Verstreuen der Asche aus Luftfahrzeugen verboten (Merkblatt AWE 002, Kanton St.Gallen, Amt für Wasser und Energie, Amt für Umwelt).

## **Grabkreuz**

Auf Wunsch der Angehörigen organisiert das Bestattungsamt das Grabkreuz für die Zeit bis das Grabmal gesetzt wird.

## **Beschriftung Gemeinschaftsgrab**

Auf Wunsch der Angehörigen wird das Grab des Verstorbenen beschriftet:

Alt St. Johann:        mit Gravur  
Wildhaus:             mit Messingschild

## **Schlüssel Aufbahrungshalle**

Der Schlüssel für die Aufbahrungshalle kann beim Bestattungsamt bezogen werden.

## **Publikation**

Auf Wunsch der Angehörigen versendet das Bestattungsamt die amtliche Todesanzeige in alle Haushaltungen der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann. Zudem wird die Anzeige auf der Gemeindefwebseite, auf unserem digitalen Dorfplatz sowie in den beiden Anschlagkästen in Wildhaus und Alt St. Johann veröffentlicht.

## **Was haben die Angehörigen zu erledigen?**

### **Meldung des Todesfalles**

Der Todesfall ist dem zuständigen Bestattungsamt (Wohngemeinde der verstorbenen Person) so rasch als möglich anzuzeigen. Sofern die ärztliche Todesbescheinigung bereits vorliegt, ist diese dem Bestattungsamt mitzubringen.

- **Bitte vereinbaren Sie vorgängig telefonisch mit dem Bestattungsamt einen Termin für das Todesfallgespräch.**

### **Angabe einer Verbindungsadresse**

Das Bestattungsamt hat eine Verbindungsadresse aufzunehmen und an öffentliche Amtsstellen weiterzuleiten, sodass bei Rückfragen die angegebene Person von den entsprechenden Stellen kontaktiert werden kann.

### **Erdbestattung / Beisetzung / Abdankung**

Datum und Uhrzeit sowie Ablauf und Inhalt der Erdbestattung/Beisetzung und der Abdankung ist mit dem entsprechenden Pfarramt zu besprechen. Das Bestattungsamt ist

bezüglich der vereinbarten Daten zu informieren. Weiter ist dem Bestattungsamt mitzuteilen, ob die Beisetzung/Abdankung öffentlich oder im engsten Familienkreis stattfindet.

Eine Bestattung/Beisetzung ohne kirchliche Trauerfeier ist ebenfalls möglich.

### **Regelung des Grabunterhaltes**

Der Grabunterhalt muss für die Dauer der Grabesruhe gewährleistet sein. Falls die Angehörigen die Grabunterhaltsarbeiten nicht selber erledigen möchten, können Grabunterhaltsverträge mit der Gemeinde abgeschlossen werden. Das Bestattungsamt erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

### **Weiteres**

- Amtlicher Todesschein kann beim Zivilstandsamt vom Todesort bestellt werden
- Ausgleichskasse der AHV sowie Pensionskasse umgehend informieren
- Antrag für allfällige Witwen- und Halbwaisen- oder Waisen-Renten an entsprechende Ausgleichskasse senden
- Mitteilung an Krankenkasse, Bank, Versicherungen, Vereine, Verbände usw.
- allenfalls Kündigung der Wohnung
- Mitteilung des Todesfalls an allfälligen Arbeitgeber
- Für Anliegen zu Testaments-/Erbvertragsöffnung oder Erbbescheinigungen kann das Amtsnotariat kontaktiert werden (siehe unter weitere Adressen).
- Erstellen Nachlassinventar für Steueramt (Formulare werden von der Kantonalen Steuerverwaltung zugestellt)
- Reservation Restaurant für Leidmahl

## **Allgemeines**

### **Todesfallkosten**

Die Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann übernimmt einen Teil der Todesfallkosten, sofern die verstorbene Person in der Gemeinde wohnhaft war. Weitere Informationen können beim Bestattungsamt eingeholt werden.

### **Grabesruhe**

Erdbestattungsgräber      20 Jahre

Urnengräber                10 Jahre

### **Reglement über die Friedhöfe und die Bestattungen**

Weitere Informationen zum Bestattungswesen und den Grabstätten von Wildhaus-Alt St. Johann können dem Friedhofreglement entnommen werden. Das Reglement ist auf der Website der Gemeindeverwaltung unter Verwaltung / Abteilungen / Bestattungsamt zu finden.

### **Hinterlassenenrente**

Hinterlassenenrenten sollen beim Tod des Ehepartners oder eines Elternteils verhindern, dass die Hinterbliebenen (Ehepartner, Ehepartnerin, Kinder) in finanzielle Not geraten.

Es gibt drei Arten von Hinterlassenenrenten:

Witwenrenten  
Witwerrenten  
Waisenrenten

Der Anspruch auf eine Hinterlassenenrente muss bei jener Ausgleichskasse geltend gemacht werden, bei der die verstorbene Person zuletzt AHV-Beiträge bezahlt hat.

## Weitere Adressen

### Bestattungsdienst

Roman Schmid  
Steiggasse 54  
9630 Wattwil  
☎ 071 985 09 59  
[schmid-bestattungen@bluewin.ch](mailto:schmid-bestattungen@bluewin.ch)

### Evangelische Kirche Wildhaus-Alt St. Johann

Sekretariat  
Hauptstrasse 39  
9656 Alt St. Johann  
☎ 071 999 16 53  
[sekretariat@ref-whasj.ch](mailto:sekretariat@ref-whasj.ch)

### Katholische Kirchen Wildhaus und Alt St. Johann

Sekretariat  
Johanneumstrasse 1  
9652 Neu St. Johann  
☎ 071 994 90 28  
[sekretariatnsj@seotog.ch](mailto:sekretariatnsj@seotog.ch)

### Amtlicher Todesschein / Bestellung

Zivilstandsamt Toggenburg  
Grüenaustrasse 7  
9630 Wattwil  
☎ 071 987 55 37  
[zivilstandsamt@wattwil.ch](mailto:zivilstandsamt@wattwil.ch)

Zivilstandsamt Werdenberg  
St. Gallerstrasse 2  
9471 Buchs  
☎ 081 755 75 34  
[zivilstandsamt@buchs-sg.ch](mailto:zivilstandsamt@buchs-sg.ch)

*Der amtliche Todesschein ist beim Zivilstandsamt des Todesortes anzufordern.*

### Krematorium St. Gallen

Stiftung Krematorium St. Gallen  
Hätterenstrasse 10  
9000 St. Gallen  
☎ 071 277 51 21  
[info@krematorium-sg.ch](mailto:info@krematorium-sg.ch)

### Fragen zur Erbteilung, Erbbescheinigung, Erbausschlagung usw.

Amtsnotariat Wil-Toggenburg  
Lerchenfeldstrasse 11  
9500 Wil  
☎ 058 229 76 30  
[info.anwi@sg.ch](mailto:info.anwi@sg.ch)